

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/29564 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Zusatzprotokoll vom 20. Februar 2008
zum Übereinkommen vom 19. Mai 1956
über den Beförderungsvertrag
im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
betreffend den elektronischen Frachtbrief**

A. Problem und Ziel

Die Bundesregierung stellt fest, dass das Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (BGBl. 1961 II S. 1119, 1120), CMR, die zivilrechtlichen Beziehungen für den internationalen Transport von Gütern auf der Straße regelt und die Bundesrepublik Deutschland Vertragsstaat des Übereinkommens sei. Die Abwicklung eines Frachtvertrags nach der CMR erfolge auf der Basis verschiedener Dokumente und Mitteilungen und insbesondere des Frachtbriefs, der nach den bisherigen Bestimmungen der CMR ein Papierdokument sein müsse. Dies werde der Praxis in der Transportwirtschaft, die ihre Prozesse weitgehend digitalisiert habe bzw. weiter digitalisieren wolle, nicht mehr gerecht. Das Zusatzprotokoll enthalte die im Interesse der Rechtssicherheit erforderlichen Regelungen zu den Modalitäten, nach denen die Beteiligten eines CMR-Frachtvertrags rechtswirksam elektronisch kommunizieren könnten. Vor diesem Hintergrund solle dem Zusatzprotokoll zur CMR betreffend den elektronischen Frachtbrief beigetreten werden. Der Gesetzentwurf schaffe die innerstaatlichen Voraussetzungen, damit die Bundesrepublik Deutschland den Beitritt erklären könne.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29564 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Florian Post
Berichtersteller

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Florian Post, Tobias Matthias Peterka, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29564** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29564 in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29564 in seiner 82. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 76. Sitzung am 14. April 2021 mit der Vorlage auf Bundesrats-Drucksache 263/21 (Bundestags-Drucksache 19/29564) befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgenden Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung: Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Der Entwurf stehe im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um Rechtsunsicherheit zu vermeiden, sei eine Klarstellung erforderlich, nach welchen Modalitäten die Beteiligten eines CMR-Frachtvertrags rechtswirksam elektronisch kommunizieren könnten. Durch die Rechtsvereinheitlichung im Bereich der Abwicklung von Frachtverträgen mittels elektronischer Kommunikation werde ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Unternehmen geleistet. Somit leiste dieser Gesetzesentwurf einen Beitrag zum „Prinzip 4 - Nachhaltiges Wirtschaften stärken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29564 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 9. Juni 2021

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Florian Post
Berichtersteller

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatte